

Antworten der Partei DIE LINKE

I. Finanz- und Wirtschaftspolitik

Auswirkungen der aktuellen Haushaltssituation der Kommunen

I.1 Was wollen Sie tun, damit die aktuelle Notsituation der Kommunen und die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen Sparmaßnahmen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?

Die Kommunen befinden sich in einer dramatischen Haushaltssituation, die ihren Höhepunkt erst in den Jahren 2011 und 2012 erreichen wird. Die Ursachen liegen in erster Linie in bundespolitischen sowie in landespolitischen Entscheidungen. Die mit der "Schuldenbremse" verbundenen absehbaren weiteren finanziellen Belastungen sehen wir mit großer Sorge. DIE LINKE hat sich im Bundestag klar gegen die "Schuldenbremse" ausgesprochen und Alternativen für eine sozial- und kulturverträgliche Strategie zur Entschuldung aufgezeigt.

Wir als Linke fordern ein prinzipielles Umsteuern in der Kommunal- und Finanzpolitik von Bund und Ländern. Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen Stabilität, Planungssicherheit und deutlich höhere Einnahmen. Dazu bedarf es sowohl einer Steuerreform, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt stärkt (z.B. durch die Reformierung bzw. Einführung einer Vermögens- und Millionärs- sowie Transaktionssteuer) als auch einer Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen muss verstetigt und ausgebaut werden. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist Voraussetzung dafür, dass sie ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachkommen können. Es entspricht auch unseren Erfahrungen, dass Kürzungen der Haushalte in den Ländern und Kommunen in der Regel vornehmlich zulasten der freiwilligen Aufgaben wie der Kultur und des Denkmalschutzes gehen. Gerade sie sind in der aktuellen Hausnotsituation akut bedroht. Wir fordern deshalb ein Soforthilfeprogramm des Bundes zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen.

In den Ländern engagieren wir uns für gesetzliche Regelungen, mit denen die kommunale Kulturförderung dauerhaft und verlässlich gesichert werden kann. Die Linke in NRW setzt sich für ein Kulturraumgesetz ein, in dem die kulturelle Förderung als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert und gleichzeitig die Landeszuwendungen für den kommunalen Kulturbereich zahlenmäßig festgeschrieben werden.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, über eine Aufhebung der Trennung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben nachzudenken und regen eine öffentliche Debatte dazu an.

I.2 Mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II werden zu einem großen Teil Infrastrukturprojekte finanziert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass von den bereitgestellten Mitteln auch die zu erwartenden Ausgrabungen fest in die jeweiligen Budgets der Bauprojekte eingeplant werden, um die zu erwartende Zerstörung archäologischer Substanz wenigstens durch Ersatzmaßnahmen wie eine fachgerechte Grabung und Dokumentation abzufedern?

Ja, wir werden uns für die Bereitstellung von Mitteln für Ausgrabungen im Rahmen der Bauprojekte einsetzen.

I.3 Wie beurteilen Sie allgemein das Potential von „Drittmitteln“ aus Bauprojekten, die über Auflagen in Genehmigungsverfahren zur Ausgrabung und Dokumentation von Denkmalen verwendet werden? Wollen Sie

durch die Einführung des Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz den Denkmalschutz stärken und seine finanzielle Basis damit stabilisieren bzw. verbessern?

Wir halten es für dringend notwendig, den Denkmalschutz zu stärken und werden dazu alle Möglichkeiten – so auch die Einführung des Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz prüfen.

Archäologie im Wettbewerb

1.4 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Ringen um Standortvorteile nicht die Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes behindert?

Die Linke in NRW stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz; denn dabei gibt es wenige Gewinner, aber viele Verlierer. Wir wollen das Gegeneinander abbauen und durch ein Miteinander von Städten und Regionen ersetzen. Wir wollen eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Umland, eine Stärkung der Landschaftsverbände und eine starke Landesplanung, die der Kirchturmkonkurrenz der BürgermeisterInnen Einhalt gebietet. Unser Ziel ist eine nachhaltige und solidarische Stadt- und Raumentwicklung, die soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aufgaben in Einklang bringt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Umsetzung der UNESCO-Konventionen zum Kulturgüterschutz und zum Welterbeschutz ein. Wir sehen in internationalen Konventionen und deren Umsetzung in deutsches Recht ein geeignetes Instrument, um dem Marktradikalismus und wirtschaftlichen Standortwettbewerb im Interesse des Erhalts von kultureller Vielfalt Grenzen zu setzen. Wir halten es für dringend notwendig, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen.

1.5 Sehen sie neben den hier angesprochenen negativen Auswirkungen der Globalisierung auch Chancen für Kultur und Denkmalschutz, die durch die Globalisierung entstehen?

Ja, Chancen sehen wir vor allem darin, dass im Rahmen der Globalisierung auch ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt und den Reichtum des kulturellen Erbes in den verschiedenen Regionen erwächst, den es zu schützen und zu erhalten gilt.

1.6 Wie wollen Sie die Fachaufsicht stärken?

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Einhaltung von Qualitätsstandards bei Ausgrabungen nötig ist. Ebenso bestehen wir auf sozialen Standards für die Beschäftigten in den Grabungsfirmen. Die Qualität der Fachaufsicht hängt vor allem von einer der Aufgaben entsprechenden Personalausstattung ab, die gesichert werden muss.

1.7 Wie wollen Sie die Position der Fachfirmen stärken im Konflikt zwischen den ihnen durchaus geläufigen fachlichen Notwendigkeiten und ihren durch Unterdotierung seitens der öffentlichen und privaten Auftraggeber verursachten wirtschaftlichen Zwänge?

Entscheidend ist ein gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert dieser Arbeit zu schaffen und eine entsprechende Finanzausstattung zu erstreiten. Die Unterdotierung ist insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern nicht hinnehmbar.

Tourismus als Teil der Wertschöpfung

1.8 Sehen Sie im Hinblick auf den Tourismus die Notwendigkeit zur Stärkung des kulturellen Angebots, insbesondere zu Sachverhalten des kulturellen Erbes? Welche Kulturdenkmale und Museen beabsichtigen Sie unter touristischen Aspekten in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken?

Der Tourismus lebt von der kulturellen Vielfalt, wer ihn also auch als Wirtschaftsfaktor nutzen will, muss in den Erhalt der kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes investieren. Einseitige Vermarktungsstrategien greifen zu kurz. Es gilt vielmehr die vorhandenen kulturellen Potentiale zu erhalten und auszubauen. Dazu gehört für uns unverzichtbar die freie Kulturszene, die gesamte Vielfalt an soziokulturellen und interkulturellen Kulturangeboten, die Förderung und Unterstützung kleiner Kulturschaffender, Kleinkunstfestivals, selbstverwalteter Theater usw. Ruhr 2010 sollte sich nicht in Events erschöpfen, sondern die kulturellen Szene nachhaltig in ihrer Breite fördern und dabei auch die Alltagskultur und die Traditionen des Reviers in den Blick nehmen.

*I.9 Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Wirtschaftsförderungsprojekte wie z.B. das Projekt „Erlebnisraum Römerstraßen“ der Regionale 2008, das 2012 auslaufen wird?
Werden Sie weitere ähnliche Projekte politisch und finanziell fördern, wenn Ihre Partei Regierungsverantwortung zu tragen hat, um die archäologische Denkmalpflege als Wirtschaftskraft nach dem Prinzip „Erhalt durch Entwicklung“ zu stärken?*

Dem Prinzip „Erhalt durch Entwicklung“ sehen wir uns verpflichtet und werden uns in diesem Sinne in der Kultur- und Wirtschaftsförderung ressortübergreifend engagieren.

II. Bildungspolitik

II.1 Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass die Anfänge der Geschichte in der Schule auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt werden sollen?

In allen Bundesländern müssen umfassende Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften erarbeitet und verstetigt werden. Im Zentrum müssen neuste Erkenntnisse zur Entwicklung und den Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische Probleme und Erkenntnisse, Fragen der Lehr- und Lernkultur stehen. Die komplexen Anforderungen an pädagogische Berufe müssen sich in der Ausbildung widerspiegeln. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher brauchen ebenso solide psychologische wie sozialpädagogische Kenntnisse, diagnostische Fähigkeiten und Grundkenntnisse über sonderpädagogische Arbeit. Das erfordert eine Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung, von Fachwissenschaft und Pädagogik, Didaktik und Methodik über die gesamte Dauer der Ausbildung hinweg. Um die Belastungen im Schulalltag abzubauen sind kleinere Klassen, unterstützendes Fachpersonal, mehr Zeit für individuelle Betreuungsangebote genauso wichtig wie mehr Freiräume für Lehrerinnen und Lehrer, um an beruflichen Fortbildungen teilzunehmen, die eigene Qualifikation weiterzuentwickeln und sich mit Kolleginnen und Kollegen über Probleme und Konfliktsituationen auszutauschen.

II.2 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Lehrpläne und Richtlinien für Geschichte zukünftig von ArchäologInnen gegengelesen werden oder FachvertreterInnen an deren Entstehung mitwirken können?

Es ist grundsätzlich immer sinnvoll, einen Austausch mit verschiedenen Akteuren in einem demokratischen Prozess zu führen. Hierzu gehört sicherlich auch, die „Praxis“ sowie die Schülerinnen und Schüler in den Entstehungsprozess einzubinden. DIE LINKE will die Mitbestimmung auf allen Ebenen stärken und ausbauen.

II.3 Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass FachwissenschaftlerInnen aus der Archäologie zusätzlich zu HistorikerInnen und GeschichtsdidaktikerInnen an den Prüfverfahren für Schulbuchzulassungen (auch altsprachlicher Unterricht!) beteiligt werden?

DIE LINKE will grundsätzlich die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten stärken. Ein möglichst breites Spektrum ist dabei ausdrücklich wünschenswert.

II.4 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Anfänge der Geschichte, ebenso wie Aspekte des Kulturgüterschutzes und der Denkmalpflege, einen verpflichtenden Themenbereich in der Geschichtslehrausbildung darstellen, damit Lehrpersonen besser auf ihre Aufgaben im Geschichtsunterricht vorbereitet sind?

DIE LINKE will das Lehramtstudium so reformieren, dass alle Studierenden möglichst gut auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet werden. Zur detaillierten Ausgestaltung will sich DIE LINKE gerne mit der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. austauschen.

Bildungsfinanzierung

II.5 Wie wollen Sie die Hochschulen in NRW dabei unterstützen, größere finanzielle Spielräume für den Erhalt und die Förderung der Geistes- und Kulturwissenschaften in ihren Haushaltsetats zu schaffen? Wollen Sie Anreize schaffen, die Geistes- und Kulturwissenschaften an den Universitäten besser auszustatten?

DIE LINKE verfolgt nicht das Ziel, den einen Bildungsbereich gegen den anderen auszuspielen. Die finanzielle Situation muss sich insgesamt an den Hochschulen verbessern. Da die Geistes- und Kulturwissenschaften in der Drittmittelförderung unterrepräsentiert sind, steht das Land in der Verantwortung für eine auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen. Das Land muss zudem wieder Verantwortung dafür übernehmen, welche Studiengänge angeboten werden, um ein ausgeglichenes Fächerspektrum zu gewährleisten. Im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen muss darüber hinaus auf eine Stärkung dieser Bereiche hingewirkt werden. Zudem wären auch Steuerungsinstrumente denkbar, die die studentische Nachfrage und studentische Interessen stärker in den Blick zu nehmen, statt das Einwerben von Drittmitteln und Publikationsindizes als maßgebliche Kriterien heranzuziehen; hiervon würden die Geistes- und Kulturwissenschaften überproportional profitieren.

II.6 Wie stellen Sie sich die Finanzierung der Hochschulen angesichts der Schuldenbremse 2020 vor? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Hochschulen angesichts dieser Lage dabei unterstützen, die Qualität von Forschung und Lehre speziell in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu erhalten und zu verbessern?

DIE LINKE lehnt die Schuldenbremse nach wie vor ab. Sie ist insbesondere auch aus bildungspolitischer Perspektive eine Katastrophe. Bildung muss wieder eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Das unsinnige Kooperationsverbot im Grundgesetz, das im Zuge der föderalen Neuordnung verstärkt wurde, muss abgeschafft werden. Nur so können Bund und Länder gemeinsam Mittel aufwenden, um die Situation an Schulen und Hochschulen zu verbessern. DIE LINKE will zudem einen nationalen Bildungspakt auflegen und die öffentlichen Bildungsausgaben auf mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Dabei muss eine Initiative für die Sozialwissenschaften entwickelt werden, die die Stärkung von Forschung und Lehre in den Blick nimmt sowie die gesellschaftliche Rolle sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung thematisiert. Zudem muss der Hochschulpakt deutlich besser ausgestattet und auf eine Qualitätsoffensive gedrängt werden.

Bolognaprozess

II.7 Wie stehen Sie zur Forderung der DGUF und des DASV nach freiem Zugang zum Master-Studium? Wollen Sie diese Forderung unterstützen? Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Master-Studium als Teil des Erst-Studiums gewertet wird?

DIE LINKE fordert das Recht auf einen offenen Masterzugang. Wir wollen die Durchlässigkeit im Bildungssystem insgesamt ausbauen. Hierzu ist es notwendig, endlich ausreichend viele Studienplätze zu schaffen. Alle sollen die Möglichkeit erhalten, ein Masterstudium nach ihren Wünschen absolvieren zu können, sofern sie dies wünschen.

II.8 Welchen Beitrag sollte aus Ihrer Sicht die Landesebene bei den anstehenden Nachbesserungen des Bologna-Prozesses leisten, um die Mobilität der Studierenden aus NRW national und international zu fördern / zu gewährleisten?

Studiengebühren verhindern Mobilität und wirken sozial selektiv. Deshalb will DIE LINKE grundsätzlich Gebühren abschaffen. Zudem müssen Zulassungshürden insgesamt abgeschafft werden. Um die dringend notwendige Überarbeitung der Studiengänge zu gewährleisten, muss auf Landesebene im Rahmen des Hochschulpaktes auf eine Qualitätsoffensive gedrängt werden. Die Hochschulen benötigen eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung, um diesen Prozess zu bewältigen.

II.9 Wie wollen Sie der Entwicklung entgegenwirken, dass immer mehr die soziale Herkunft über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen und in angemessener Zeit abzuschließen, entscheidet? Wollen Sie das Stipendiensystem ausbauen? Wollen Sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ändern oder auf Landesebene ergänzen?

DIE LINKE will die Hochschulen sozial öffnen. Es darf nicht sein, dass die Herkunft über Bildungswege entscheidet. Deshalb muss das BAföG gestärkt und ausgebaut werden, statt ein Nationales Stipendienprogramm zu installieren. DIE LINKE will das BAföG an die wirklichen Lebenshaltungskosten anpassen und wieder auf einen Vollzuschuss ohne Verschuldung umstellen. Das BAföG soll zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung für Auszubildende werden, die schrittweise auch elternunabhängig, also allen Studierenden zur Verfügung stehen soll.

II.10 Mit welchen Maßnahmen wollen sie die Hochschulen dabei unterstützen, die Studiengänge den Erfordernissen der Studierenden anzupassen, Teilzeitstudien zu ermöglichen und den Studierenden genügend Zeit für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu geben?

DIE LINKE setzt sich für eine Aufstockung des Hochschulpaktes ein, um einerseits die dringend benötigten Studienplätze zu schaffen und andererseits für mehr Qualität an den Hochschulen zu sorgen. Drohende Zugangsverschärfungen können so verhindert und die Betreuungssituation deutlich verbessert werden. Gleichzeitig müssen die Studiengänge grundsätzlich überarbeitet werden, um beispielsweise die Prüfungslast zu reduzieren. In einem demokratischen Prozess müssen die Lerninhalte und die Lehre von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten im Wissenschaftssystem überarbeitet und verbessert werden. DIE LINKE will die Rahmenbedingungen für demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen stärken.

DIE LINKE fordert darüber hinaus ein verbessertes Auslands-BAföG, damit die Mobilität der Studierenden nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Zudem muss die Bundesebene mit den Ländern die Anerkennung von Studienleistungen von anderen Hochschulen im In- und Ausland verbessern. Mit einem bundesweiten Gesetz über Hochschulzugang und -abschlüsse muss die Bundesregierung den Hochschulwechsel und den Übergang vom Bachelor zum Master erleichtern.

Alle Studiengebühren müssen abgeschafft werden. DIE LINKE will die Hochschulen für Menschen ohne Abitur öffnen und das BAföG ausweiten und erhöhen. Zudem will die LINKE Gemeinschaftsschulen einführen und das BAföG für Schülerinnen und Schüler verbessern, sodass mehr Jugendliche eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben können.

Museen und Vermittlung von Forschungsinhalten in die Öffentlichkeit

II.11 Wie beurteilen Sie – mit Blick auf den sich zukünftig weiter verengenden finanziellen Spielraum des Landes und der Kommunen – die kulturpolitische Bedeutung von Landeseinrichtungen bzw. Einrichtungen der Landschaftsverbände wie zum Beispiel des LVR-LandesMuseum Bonn und dem LWL-Museum für Archäologie in Herne? Sollten Landeseinrichtungen und Einrichtungen der Landschaftsverbände verstärkt mit kommunalen Institutionen kooperieren, um dort entstehende Lücken aufzufüllen? Wie könnte das funktionieren, wo doch bereits diese musealen Einrichtungen auf beiden Ebenen personell unterbesetzt sind?

Gerade angesichts der sich verengenden finanziellen Spielräume in den Kommunen werden diese Einrichtungen auf Landesebene immer wichtiger. Sie sollten verstärkt mit kommunalen Institutionen kooperieren und dafür auch die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel erhalten.

II.12 Wird die landesspezifische Forschung – so Ihre Partei nach der Wahl hier wird Einfluss nehmen können – die in Institutionen der Landschaftsverbände und vielen Museen seit ihrer Gründung traditionell angesiedelt und aufgrund bisheriger Sparmaßnahmen ohnehin in Bedrängnis geraten sind, aufrecht erhalten werden können? Wird sich Ihre Partei für die Forschung an landeseigenen Museen einsetzen und auf die Landschaftsverbände einwirken, den bestehenden Personalbestand zu sichern bzw. ausbauen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die landesspezifische Forschung in de Landschaftsverbänden und Museen fortgesetzt werden kann und dies im Rahmen von Entwicklungskonzeptionen für die einzelnen Regionen verankern.

II.13 Wünschen Sie sich eine stärkere Vernetzung der Forschung mit den Universitäten? Wären Sie bereit, hierfür Mittel für gemeinschaftliche Projekte dieser Institutionen zur Verfügung zu stellen?

Eine stärkere Vernetzung der Forschung mit den Universitäten ist wünschenswert und ein Einsatz öffentlicher Mittel für gemeinschaftliche Projekte generell sinnvoll. Konkret ist dann anhand der jeweiligen Konzepte zu entscheiden, was förderungswürdig ist.

II.14 In welchem Rahmen könnten Sie sich vorstellen, die Museen über das aktuelle Maß hinaus in ihrer Aufgabe als Vermittler zwischen Forschung und Gesellschaft zu unterstützen?

Generell wollen wir die Museen in ihrer Aufgabe als Vermittler zwischen Forschung und Gesellschaft stärken. In welchem Rahmen dies geschieht bedarf noch der Abstimmung mit den Beteiligten in NRW.

III. Landesdenkmalschutz und internationales Recht

Mitwirkung bei europäischen Angelegenheiten

III.1 Wie wollen Sie zukünftig die Mitarbeit bei kulturpolitischen Entscheidungen – insbesondere zu Fragen des kulturellen Erbes – auf europäischer Ebene durch das Land NRW gewährleisten?

Wir halten es für notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland bei kulturpolitischen Entscheidungen auf europäischer Ebene „mit einer Stimme“ spricht und eine Abstimmung von Bund und Ländern im Vorfeld gewährleistet wird.

Konvention von Malta (und Grenada)

III.2 Der Vollzug des Verursacherprinzips in NRW ist nicht eindeutig geregelt. Wie wollen Sie ihn sicherstellen?

Wir sehen in Bezug auf das Verursacherprinzip in NRW Regelungsbedarf, müssen uns aber zur konkreten Umsetzung noch verständigen.

III.3 Werden Sie sich für die Umsetzung der Maltakonvention insgesamt einsetzen?

Ja, wir werden uns für die Umsetzung der Maltakonvention einsetzen.

III.4 Werden Sie darauf hinwirken, dass der Bund in seinen Bauprojekten seinen Verpflichtungen als Verursacher wie alle anderen Verursacher nachkommen wird?

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund seinen Verpflichtungen als Verursacher nachkommt.

III.5 Sind Sie darüber hinaus für eine denkmalschutzrechtliche Eingriffsregelung, mit der bei drohenden Zerstörungen archäologischen Erbes der Vorrang von Vermeidungsmaßnahmen vor Minderungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen beschrieben wird? Als Ersatzmaßnahme gilt auch eine Ausgrabung (hohem fachlichem Standard genügende Forschungsgrabungen könnten hiervon ausgenommen sein).

Die Notwendigkeit einer solchen Eingriffsregelung werden wir prüfen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

III.6 Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass eine Koordinierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umweltprüfungen ein wichtiger Schritt ist, um den Genehmigungsprozess im Hinblick auf mehr Bürgernähe zu bündeln?

Ja. Wir halten eine Koordinierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umweltprüfungen auch im Hinblick auf mehr Bürgernähe für sinnvoll.

III.7 Könnten Sie sich vorstellen eine landesweit agierende Koordinationsbehörde einzurichten, die Umweltverträglichkeitsprüfungen – ähnlich dem Vorbild des belgischen Modells – auf Behördenseite qualitativ verbessert und Synergieeffekte erreichen könnte?

Ja, wir könnten uns die Einrichtung einer solchen landesweit agierenden Koordinationsbehörde vorstellen. Welches Modell dafür sinnvoll ist wäre noch zu prüfen.

III.8 Wollen Sie dafür Sorge tragen, dass das deklaratorische Denkmalrecht erhalten bleibt, so dass für alle Umweltprüfungen (insbesondere bei Flächennutzungsplänen) aufgrund der SUP-Richtlinie die erforderlichen Denkmaldaten in Inventaren zur Verfügung stehen, um einen wirksamen und erfolgreichen Schutz des Erbes zu gewährleisten?

Ja, wir wollen uns dafür einsetzen, dass das „deklaratorische Denkmalrecht“ erhalten bleibt.

III.9 Welche Mittel werden Sie einsetzen, um die flächendeckende Erfassung des archäologischen Erbes zu gewährleisten?

Zu den Mitteln und Methoden müssen wir uns noch kundig machen.

Verwaltungs- und Sorgfaltsfragen

III.10 Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegen wirken?

Notwendig ist vor allem eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Ämter und Einrichtungen.

III.11 Wollen Sie angesichts dieser Fakten den Schutz der Denkmäler verstärken (im Sinne der Frage III.5), das Verursacherprinzip konsequent durchsetzen oder die Landesmittel aufstocken?

Ja, wir wollen den Schutz der Denkmäler verstärken und die Landesmittel dafür aufstocken.

III.12 Werden Sie ein vergleichbares Programm zum Substanzerhalt für archäologische Denkmäler in die Wege leiten, wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen, um dem Schutz des kulturellen Erbes auch im Bereich der archäologischen Funde Rechnung zu tragen?

Ja, wir werden uns für ein vergleichbares Programm zum Substanzerhalt für archäologische Denkmäler einsetzen.

III.13 Wie werden Sie die Stellung der Archäologie innerhalb des LVR-LandesMuseum Bonn stärken?

Diese wie auch die unter III folgenden sehr detaillierten Fragen bedürfen noch der Prüfung und der Verständigung mit den betroffenen Einrichtungen.

III.14 Werden Sie dafür sorgen, dass die Erweiterung des Xantener Museums zum „Kompetenzzentrum für Archäologie“ nicht zu weiteren Verlusten im LVR-LandesMuseum Bonn führt, zumal hier sicher nur Teile der gesamten Archäologie abgebildet werden können?

III.15 Wie stehen Sie zu den Überlegungen, die Archivierung und nachhaltige Pflege der archäologischen Schätze des Landesteils Nordrhein stärker als bisher zu dezentralisieren?

III.16 Werden Sie auf eine umfassende Neukonzeption und -gestaltung des RGM Köln hinwirken?

III.17 Werden Sie den archäologischen Fachbehörden ihre dringend benötigte Eigenständigkeit bei der EDV-Entwicklung zurückgeben, sofern ein Datenaustausch möglich bleibt?

IV. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

IV.1 Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden? Wie beurteilen Sie die weitgehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles – zudem einkommensabhängiges – Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist beim Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften unverzichtbar. Ihre Rechte sollten gestärkt werden. Es geht über das finanzielle Engagement hinaus um eine weitgehende aktive persönliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Für diese sollten verstärkt Anreize geschaffen werden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement so zu gestalten, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status engagieren können.

IV.2 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die am archäologischen Denkmalschutz interessierte Öffentlichkeit und ihre Verbände die Möglichkeit erhalten, sich gemäß den Verpflichtungen Deutschlands zur Umsetzung der Richtlinien zu den Umweltprüfungen der Europäischen Union und entsprechend den darauf basierenden Regelungen im Naturschutz, in den planerischen Prozess einzubringen und daran zu beteiligen?

Ja, wir wollen uns für die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und der Verbände einsetzen.

IV.3 Teilen Sie die Sorge des DNK, dass durch die Abschwächung von Vorschriften oder den Bürokratieabbau der Denkmalschutz geschwächt wird? Oder sehen Sie diese Sorgen als unbegründet an?

Ja, wir teilen die Sorge des DNK.

IV.4 Wollen Sie sich für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz einsetzen, um die Qualität des Denkmalschutzes in der Überwachung und im Schutz zu stärken?

Ja, wir wollen uns für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz einsetzen.

V. Kulturgutschutz

Handel mit Kulturgütern

V.1 Sollte nach Ihrer Auffassung das Kulturgüterrückgabegesetz und das Abwanderungsschutzgesetz neu gefasst werden, damit Kulturgüter in dem Kontext verbleiben – sei es im Inland, sei es im Ausland –, aus dem sie stammen?

Ja. Auch wir sehen das 35 Jahre nach Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz 2007 endlich beschlossene Ausführungsgesetz kritisch und teilen die Ansicht, dass damit kein wirksamer Schutz gewährleistet werden kann. Wir haben dem Gesetzentwurf aus diesem Grund im Bundestag nicht zugestimmt und einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin fordern wir, dass die Bundesregierung beauftragt wird, nach Ablauf von drei Jahren einen von unabhängigen Experten erstellten Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes insbesondere mit Blick auf die archäologischen Kulturgüter vorzulegen und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen. Unser Antrag wurde abgelehnt. Wir werden die Forderung nach einer zeitnahen Evaluierung in dieser Legislaturperiode im Bundestag erneut erheben. Deutschland sollte darüber hinaus auch dem 1995 als Ergänzung zur UNESCO-Konvention von 1970 verabschiedeten UNIDROIT-Abkommen beitreten. Durch das UNIDROIT-Abkommen wird die Rückgabe von gestohlenen Gütern sowie die Rückführung von illegal ausgegrabenen und ausgeführten Kulturgütern gesetzlich geregelt. Im Unterschied zur UNESCO-Konvention über den Kulturgüterschutz, in der die zwischenstaatliche Ebene behandelt wurde, wird in diesem Abkommen auch die privatrechtliche Ebene in den Schutz von Kulturgütern einbezogen. Vonseiten der UNESCO wurde das UNIDROIT-Abkommen in der Diskussion über das Kulturgut-Ausführungsgesetz als das noch wirksamere eingeschätzt und empfohlen, auch dieses zu unterzeichnen, da es sich hier um komplementäre Instrumente handelt.

V.2 Sollte nach Ihrer Auffassung der zivilrechtliche Schutz für archäologisches Kulturgut verstärkt werden, indem der Gutgläubenserwerb solcher Gegenstände erschwert oder unmöglich gemacht wird, in § 984 BGB eine Sonderregelung für archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wird, die diese im Rahmen eines `Schatzregals´ öffentliches Eigentum werden lassen? Sollte für solche Gegenstände ein Handelsverbot ausgesprochen werden?

Ja. Wir sprechen uns dafür aus, den § 984 BGB dahingehend zu ändern, dass das Schatzregal künftig in allen Bundesländern gilt.

V.3 Würden Sie zustimmen, dass die Rückgabe sichergestellter ausländischer oder aus anderen Bundesländern stammender Kulturgüter das internationale Prestige des Landes NRW heben könnte? Würden Sie diesbezügliche Maßnahmen politisch unterstützen?

Ja. Wir stimmen dieser Einschätzung zu und würden diesbezügliche Maßnahmen politisch unterstützen.

V.4 Welche Maßnahmen planen Sie, um die Zollfahndung im Hinblick auf die Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels am bedeutenden Frachtflughafen Köln/Bonn, und den Charterflughäfen Düsseldorf und Düsseldorf-Weeze zu stärken?

Zur Festlegung konkreter Maßnahmen bedarf es noch der Verständigung.

V.5 Würden Sie es unterstützen, wenn archäologische Museen und die Landschaftsverbände Ihres Landes keine Neukäufe archäologischer Artefakte mehr tätigen, um den illegalen Erwerb von Kulturgut zu vermeiden?

Ja, das würden wir unterstützen.

Kulturgüterschutz durch Anwendung der bestehenden Gesetze

V.6 Sind Sie der Ansicht, dass die Stiftungsregelungen mit der RWE Power AG betreffend des Braunkohletagebaus und der archäologischen Kulturgüter,

a) mit den internationalen Vorgaben (u.a. der Malta-Konvention) vereinbar sind?

b) mit den grundlegenden Zielen des Denkmalschutzgesetzes Ihres Landes und dem im Verwaltungsverfahrensgesetz verankerten Verursacherprinzip vereinbar sind?

c) aufrechterhalten werden sollen?

Diese wie auch die unter V folgenden Fragen zur Anwendung der bestehenden Gesetze bedürfen noch der Prüfung.

V.7 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung einleiten, um beim Schutz des Kulturgutes eine deutliche Verbesserung herbeizuführen?

V.8 Wie werden Sie für mehr Transparenz, gesellschaftliche Kontrolle und Mitwirkung bei der Mittelvergabe der Braunkohlenstiftung hinwirken?

Raubgrabungen in NRW

V.9 Sollte nach Ihrer Auffassung zur Eindämmung illegaler Suchaktionen für Metalldetektoren ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt eingeführt werden?

Nein. Wir halten ein Verbot von Metalldetektoren nicht für erforderlich und angemessen.

V.10 Würden Sie § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) dahingehend präzisieren, dass dessen Tatbestand die Zerstörung von Kulturdenkmälern eindeutig mit erfasst?

DIE LINKE sieht keinen Novellierungsbedarf im Hinblick auf den Tatbestand des § 304 StGB. Es sind hier keine Vollzugsprobleme bekannt, die eine Aufnahme der "Kulturdenkmäler" in die Norm erforderlich machten. Realistischerweise ist vom strafrechtlichen Instrumentarium kaum ein wirksamer Kulturdenkmalschutz zu erwarten. Sinnvoll könnte aber z.B. die Erweiterung von Verbandsklagemöglichkeiten sein.

V.11 Raubgräber erwerben noch immer in NRW als „Finder“ Eigentum an illegal ergrabenem Kulturgut. Wollen Sie dieses drängende Problem in der nächsten Legislaturperiode durch die Einführung eines „Schatzregals“ ändern?

Ja. Wir wollen dies Problem durch die Einführung des sog. Schatzregals ändern.

V.12 Werden Sie Fortbildungsmaßnahmen für Polizei, Staatsanwälte und Richter einrichten und finanzieren, um eine sachgerechtere und konsequentere Ahndung entsprechender Vergehen zu ermöglichen?

Wir werden uns für diese Fortbildungsmaßnahmen einsetzen.

V.13 Wollen Sie Konzepte, die von den Institutionen der Landschaftsverbände zur Integration kooperationswilliger Sondengänger in die archäologische Forschung angeregt worden sind, unterstützen und auch finanziell fördern?

Den Vorschlägen der Landschaftsverbände stehen wir offen gegenüber. Wir werden die vorliegenden Konzepte prüfen.